

Wochenschau 27/2025

Die Neuigkeiten aus dem Schönenberger Rathaus der 27. Kalenderwoche 2025 für den 5. bis 11. Juli 2025.

Themen:

- Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport
- Sitzung des Wahlausschusses
- Ordnungsbehördlichen Verordnung über ruhestörende Betätigungen
- Sommer-Kurs im Bröltal-Bad
- LEADER im Rhein-Sieg-Kreis bleibt wichtiger Motor für den ländlichen Raum
- Informationen der Gemeinde Ruppichteroth zum Reiten im Wald
- Stellenausschreibung der Gemeinde Ruppichteroth
- Sommerfest der Ruppichterother Tafel
- Not- und Bereitschaftsdienste

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Ruppichteroth

Behörden müssen bestimmte Sachverhalte öffentlich bekannt geben. Kommunale Aufträge, Stellenausschreibungen oder Beteiligungen der Öffentlichkeit bei Baumaßnahmen gehören dazu. Amtliche Bekanntmachungen werden regelmäßig in die sogenannten Amtsblätter eingestellt. Bürgerinnen und Bürger in Ruppichteroth können diese Bekanntmachungen auch online auf www.ruppichteroth.de einsehen.

broeltal.de stellt die wöchentlichen Bekanntmachungen ganz oder teilweise auf der Homepage www.broeltal.de zur Verfügung. Alle Angaben ohne Gewähr.

Amtliche Bekanntmachung

Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport

Nachstehend wird die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport des Rates der Gemeinde Ruppichteroth vom 24.09.2024 gemäß § 26 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde bekannt gegeben.

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt:

Fragestunde für Einwohner

In der Fragestunde für Einwohner haben sich keine Fragen ergeben.

Tagesordnungspunkt:

Besichtigung der gemeindlichen Schulen und der dazu gehörenden Turn- und Sporthallen durch den Ausschuss für Schule und Sport;

hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 30.08.2024

Ausschussmitglied Vogel erläutert den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30. August 2024, in der eine gemeinsame Besichtigung der gemeindlichen Schulen und den dazugehörigen Turn- und Sporthallen durch den Schulausschuss des Rates beantragt wird.

Dieser Antrag wurde von den Ausschussmitgliedern und von den Schulleitungen begrüßt und es wurde sich auf folgende Besichtigungstermine verständigt:

- Mittwoch, 30. Oktober 2024, ab 8.30 Uhr beginnend am Hauptstandort Winterscheid des Grundschulverbundes Winterscheid-Schönenberg, einschließlich der dortigen Turnhalle; im Anschluss daran der Teilstandort Schönenberg, nebst Turnhalle –vorausgesetzt, dass die dort z.Zt. lebenden geflüchteten Menschen bis dahin in die neuen Flüchtlingsunterkünfte umziehen können.
- Montag, 4. November 2024, ab 7.30 Uhr in der Grundschule Ruppichteroth beginnend und der dazu gehörigen Turnhalle. Anschließend daran ist die Besichtigung der Sekundarschule Nümbrecht-Ruppichteroth, Standort Ruppichteroth, vorgesehen.

Der Ausschuss für Schule und Sport beschließt die entsprechenden Besichtigungstermine.

einstimmig

Tagesordnungspunkt:

Mitteilungen und Anfragen

Anfragen gemäß § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

Nichtöffentlicher Teil

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beraten bzw. beschlossen:

- **Sanierung der Bröltalhalle und Ausbau der Nutzung zum Generationen- Informationszentrum KKS-3-122 - Freigabe von Investitionsmitteln zur Wiederherstellung und Optimierung der RLT-Anlage nach Frostschadenereignis;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 05.08.2024**
- **Gemeinschaftsgrundschule Ruppichtheroth (Ort); Auftragsvergabe für das Gewerk "Elektrotechnik"
hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)**
- **Mitteilungen und Anfragen**

Ruppichtheroth, den 24.06.2025
Der Bürgermeister

Mario Loskill

Amtliche Bekanntmachung

Sitzung des Wahlausschusses

Am Donnerstag, den 17. Juli 2025, um 18.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses in Schönenberg eine öffentliche Sitzung des **Wahlausschusses** des Rates der Gemeinde Ruppichteroth mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohner
2. Kommunalwahlen 2025;
hier: Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl des
Bürgermeisters/der Bürgermeisterin sowie des Rates der Gemeinde
Ruppichteroth am 14.09.2025
3. Mitteilungen und Anfragen

Ruppichteroth, den 01. Juli 2025
Der Wahlleiter

Mario Loskill

Amtliche Bekanntmachung

2. Nachtrag

zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über allgemeine Ausnahmen vom Verbot ruhestörender Betätigungen während der Zeit der Nachtruhe und über allgemeine Ausnahmen von den Nutzungsverböten für Tongeräte im Gebiet der Gemeinde Ruppichteroth vom 25.06.2025

Aufgrund der §§ 9 Abs. 3 und 10 Abs. 4 des Gesetzes zum Schutz vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und ähnlichen Umwelteinwirkungen (Landes-Immissionsschutzgesetz - LImSchG) vom 18. März 1975 (GV. NRW. S. 232/), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. März 2024 (GV. NRW. S. 155) und der §§ 25 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528/), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 10. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1184), sowie § 41 Abs. 1 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), wird von der Gemeinde Ruppichteroth als örtliche Ordnungsbehörde aufgrund des Beschlusses des Rates der Gemeinde Ruppichteroth vom 22.05.2025 die Ordnungsbehördliche Verordnung über allgemeine Ausnahmen vom Verbot ruhestörender Betätigungen während der Zeit der Nachtruhe im und über allgemeine Ausnahmen von den Nutzungsverböten für Tongeräte im Gebiet der Gemeinde Ruppichteroth wie folgt geändert:

Artikel I

§ 1 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

Für die nachfolgend aufgelisteten Veranstaltungen wird gemäß § 9 LImSchG wegen des Vorliegens eines besonderen öffentlichen Bedürfnisses in den Nächten von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag in der Zeit von 22:00 Uhr bis 3:00 Uhr und in den Nächten von Sonntag auf Montag und von Montag auf Dienstag in der Zeit von 22:00 Uhr bis 1:00 Uhr eine Ausnahme von der generellen Nachtruheregung des § 9 Abs. 1 LImSchG getroffen:

- Historische Rheinische Christophorus-Fahrt in Schönenberg
- Summer Night Factory-Party in Ruppichteroth
- Fest der Freiwilligen Feuerwehr, Löschzug Winterscheid
- Fest der Freiwilligen Feuerwehr, Löschzug Ruppichteroth
- Kirmes in Schönenberg
- Kirmes in Winterscheid
- Kirmes in Ruppichteroth

- Weihnachtsmarkt in Ruppichteroth
- Veranstaltung „Bröltal bewegt“ in Schönenberg

- Karnevalsveranstaltung „Winterfest“ in Ruppichterath
- Karnevalsveranstaltung des MGV Winterscheid in Winterscheid
- Karnevalsveranstaltung „Gardetreffen“ in Ruppichterath
- Veranstaltung „Weiher in Flammen“ in Winterscheid.

Artikel II

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Zu den nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen und Zeiten werden allgemeine Ausnahmen von den Verboten des § 10 Abs. 1 und Abs. 2 LImSchG zur Nutzung von Tongeräten zugelassen:

- a) Historische Rheinische Christophorus-Fahrt in Schönenberg
von Samstag 10:00 Uhr bis Sonntag 3:00 Uhr
Sonntag von 10:30 Uhr bis 18:00 Uhr
- b) Summer Night Factory-Party in Ruppichterath
von Samstag 18:00 Uhr bis Sonntag 3:00 Uhr
- c) Bröltaler Familiensonntag in Ruppichterath
von 10:30 Uhr bis 21:00 Uhr
- d) Fest der Freiwilligen Feuerwehr, Löschzug Winterscheid
von Freitag 18:00 Uhr bis Samstag 3:00 Uhr
von Samstag 18:00 Uhr bis Sonntag 3:00 Uhr
Sonntag von 10:30 Uhr bis 24:00 Uhr
- e) Fest der Freiwilligen Feuerwehr, Löschzug Ruppichterath
von Samstag 14:00 Uhr bis Sonntag 3:00 Uhr
Sonntag von 10:30 Uhr bis 22:00 Uhr
- f) Kirmes in Ruppichterath
von Freitag 15:00 Uhr bis Samstag 3:00 Uhr
von Samstag 11:00 Uhr bis Sonntag 3:00 Uhr
Sonntag von 11:00 Uhr bis 24:00 Uhr
-
- g) Kirmes in Schönenberg
von Freitag 19:00 Uhr bis Samstag 3:00 Uhr
von Samstag 16:00 Uhr bis Sonntag 3:00 Uhr
Sonntag von 11:00 Uhr bis 22:00 Uhr
- h) Kirmes in Winterscheid
von Freitag 16:00 Uhr bis Samstag 3:00 Uhr
von Samstag 11:00 Uhr bis Sonntag 3:00 Uhr
Sonntag von 11:00 Uhr bis 24:00 Uhr
- i) „Tanz in den Mai“/„Maiwandern“ in Winterscheid
vom 30. April 18:00 Uhr bis 1. Mai 3:00 Uhr
1. Mai von 9:00 Uhr bis 22:00 Uhr

- j) Weihnachtsmarkt in Ruppichteroth
von Samstag 14:00 Uhr bis Sonntag 3:00 Uhr
Sonntag von 11:00 Uhr bis 20:00 Uhr
- k) Veranstaltung „Bröltal bewegt“ in Schönenberg
von Samstag 9:00 Uhr bis Sonntag 3:00 Uhr
- l) Karnevalsveranstaltung „Winterfest“ in Ruppichteroth
von Samstag 18:00 Uhr bis Sonntag 3:00 Uhr
- m) Karnevalsveranstaltung „Kinderkarneval“ in Ruppichteroth
Sonntag von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- n) Karnevalssitzung des MGV Winterscheid in Winterscheid
von Samstag 18:00 Uhr bis Sonntag 3:00 Uhr
- o) Karnevalssitzung „Gardetreffen“ in Ruppichteroth
von Samstag 12:00 Uhr bis Sonntag 3:00 Uhr
- p) Veranstaltung „Weiher in Flammen“ in Winterscheid
von Samstag 16:00 Uhr bis Sonntag 3:00 Uhr
- q) Veranstaltung „Kartoffelfest“ in Winterscheid
Sonntag von 11:00 Uhr bis 22:00 Uhr
- r) Veranstaltung „Martinsmarkt“ in Winterscheid
Sonntag von 11:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Artikel III

Dieser 2. Nachtrag zur ordnungsbehördlichen Verordnung vom 20.02.2018 tritt eine Woche nach dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Ruppichteroth, den 25. Juni 2025
Der Bürgermeister

Mario Loskill

Bröltal-Bad

Für die Erwachsenen bietet das Bad-Team einen zusätzlichen Kurs an. Es sind noch Plätze frei.

Der **Sommer-Kurs** ist für alle, die in den Ferien Sport machen oder einfach mal schnuppern möchten. Einzige Voraussetzung: Sie müssen sich angstfrei und ohne Hilfe an der Wasseroberfläche halten.

**Mittwochs, 09.07. bis 27.08.2025 (8 UStd),
16.45 – 17.30 Uhr, 64,00 €.**

Anmeldevordrucke erhalten Sie im Bröltal-Bad, im Rathaus und auf der Homepage www.ruppichteroth.de/broeltal-bad



Foto: Verena Eberle

Ruppichteroth, den 30. Juni 2025

Der Bürgermeister

Im Auftrag:

Gabriele Wörner

LEADER im Rhein-Sieg-Kreis bleibt wichtiger Motor für den ländlichen Raum

Vorstand der LAG Region Bergisch-Sieg beschließt Kleinprojekte 2025 – Hohe Nachfrage zeigt große Ideenvielfalt

RHEIN-SIEG-KREIS – Ob Spielplätze, Umweltbildung oder kulturelles Erbe: Die Vielfalt an Ideen für den ländlichen Raum im Rhein-Sieg-Kreis ist beeindruckend. Das zeigt sich einmal mehr bei den Kleinprojekten 2025, die mit Unterstützung von Landes- und Bundesmitteln in der LEADER-Region „Vom Bergischen zur Sieg“, also den sieben Kommunen im östlichen Rhein-Sieg-Kreis, realisiert werden sollen. Der Vorstand der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Region Bergisch-Sieg e.V. hat kürzlich die Auswahl getroffen.

Über 30 Projektideen mit einem Gesamtförderbedarf von rund 315.000 Euro waren eingereicht worden – zur Verfügung stehen allerdings maximal 200.000 Euro. „Die Entscheidung war alles andere als leicht“, berichtet Claudia Wieja, Vorstandsvorsitzende der LAG. Die Themen reichen von mobiler Umweltbildung über neue Spielplätze bis hin zu Projekten zur Kulturgeschichte und zum sanften Tourismus.

„Diese große Resonanz zeigt, wie wichtig LEADER für unsere Kommunen und die engagierten Menschen vor Ort ist. Es geht nicht nur um Geld, sondern um die Chance, Heimat aktiv zu gestalten“, erklärt Landrat Sebastian Schuster.

Mit der Entscheidung über die Kleinprojekte 2025 wird erneut deutlich, welche zentrale Rolle LEADER als Impulsgeber für lokale Entwicklung im Rhein-Sieg-Kreis spielt – gerade auch für kleinere Vorhaben, die mit relativ geringen Mitteln große Wirkung entfalten. Realisiert werden die sogenannten Kleinprojekte im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes, die gezielt Ehrenamt, Vereine, Dorfgemeinschaften und kommunale Initiativen unterstützt.

„Wir freuen uns sehr über das große Engagement in unserer Region. LEADER zeigt, wie viel Innovationskraft und Miteinander im ländlichen Raum steckt“, so die Regionalmanager Annika Stein und Florian Grünhäuser. In den letzten beiden Jahren wurden bereits mehr als 40 Kleinprojekte in der Region gefördert.

LEADER als Zukunftsinvestition für den ländlichen Raum

LEADER ist ein EU-Programm zur Förderung der ländlichen Entwicklung. In Deutschland arbeiten rund 370 Regionen mit eigenen Lokalen Aktionsgruppen (LAGs). Im Rhein-Sieg-Kreis gibt es zwei LEADER-Regionen: „Vom Bergischen zur Sieg“ und „Voreifel – die Bäche der Swist“. Beide arbeiten eng mit den Kommunen, Bürgerinnen und Bürgern sowie ehrenamtlichen Trägern zusammen.

Gerade in Zeiten gesellschaftlicher und klimatischer Veränderungen schafft LEADER Strukturen, mit denen das Ehrenamt gestärkt, junge Menschen gebunden und nachhaltige Projekte angestoßen werden.

Kontakt:

Annika Stein

LAG Region Bergisch-Sieg e.V.

Mühlenstr. 51

53721 Siegburg

Tel.: 0173 4225297

Mail: annika.stein@bergisch-sieg.de

Allgemeine Presseinformation

Hinweise/Informationen der Gemeinde Ruppichteroth zum Reiten im Wald und in der freien Landschaft, der Kennzeichnung von Reitpferden und der Entsorgung von Pferdekot

Reiten im Wald und in der freien Landschaft

Im Land Nordrhein-Westfalen, und somit auch in der Gemeinde Ruppichteroth, bestehen seit dem 01.01.2018 folgende Reitregelungen:

Das Reiten ist danach erlaubt:

1. in der freien Landschaft (außerhalb von Wäldern) zum Zweck der Erholung und auf eigene Gefahr
 - auf allen öffentlichen Verkehrsflächen
 - auf allen privaten Straßen und Wegen (auch auf Wanderwegen)
2. im Wald zum Zweck der Erholung und auf eigene Gefahr
 - auf öffentlichen Verkehrsflächen
 - i.d.R. auf den nach der Straßenverkehrsordnung gekennzeichneten Reitwegen.

Ausnahmeregelung für das Gebiet der Gemeinde Ruppichteroth:

Gemäß Ziffer 1 der auf Grundlage des § 58 Abs. 3 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz - LNatSchG NRW) erlassenen Allgemeinverfügung des Rhein-Sieg-Kreises zur Reitregelung im

Wald ab dem 01.01.2018 wird u.a. in den Waldgebieten der Gemeinde Ruppichteroth auf die Kennzeichnung der Reitwege verzichtet.

3. in Waldgebieten im rechtsrheinischen Teil des Rhein-Sieg-Kreises
(so auch in der Gemeinde Ruppichteroth)

- auf allen öffentlichen Verkehrsflächen, privaten Straßen und Wegen (auch auf Wanderwegen) sowie Fahrwegen zum Zweck der Erholung und auf eigene Gefahr

Erläuterung:

Nach Ziffer 3 der Allgemeinverfügung des Rhein-Sieg-Kreises zur Reitregelung im Wald ab dem 01.01.2018 nach § 58 Abs. 3 LNatSchG NRW ist u.a. in den Waldgebieten der Gemeinde Ruppichteroth über die Befugnis nach § 58 Abs. 2 LNatSchG NRW hinaus das Reiten auf allen privaten Wegen im Wald zum Zweck der Erholung zulässig und auf eigene Gefahr gestattet.

Das Reiten ist nicht erlaubt:

1. auf allen Flächen, Straßen, Wegen und Plätzen, auf denen Schilder nach der Straßenverkehrsordnung das Reiten verbieten
2. in Gärten, in Hofräumen, auf Flächen, die zum privaten Wohnbereich gehören und auf Flächen, die einem öffentlichen oder gewerblichen Betrieb dienen
3. in Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten, Nationalparks, Nationalen Naturmonumenten, geschützten Biotopen oder innerhalb von geschützten Landschaftsbestandteilen ist das Reiten außerhalb von Straßen und Wegen verboten (§ 59 Abs. 3 Satz 1 LNatSchG NRW).

Es handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 59 Abs. 3 in Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten, Nationalparks, Nationalen Naturmonumenten, geschützten Biotopen oder innerhalb von geschützten Landschaftsbestandteilen außerhalb von Straßen und Wegen reitet oder ein Pferd führt. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Kennzeichnung von Reitpferden

Alle Pferde (auch Ponys), die im Rhein-Sieg-Kreis in der freien Landschaft oder im Wald geritten oder geführt werden, müssen mit einem Reitkennzeichen und einem für das jeweilige Jahr geltenden Jahresaufkleber ausgestattet sein.

Entsprechende Reitkennzeichen aus anderen Bundesländern haben auch im Rhein-Sieg-Kreis

Gültigkeit. Die Kennzeichen müssen an beiden Seiten des Pferdes gut sichtbar geführt werden. Das Kennzeichen bezieht sich auf die Halterin/den Halter des Pferdes.

Diese/r muss dafür Sorge tragen, dass aufgezeichnet wird, wer mit dem Pferd geritten ist.

Reiter erhalten die Kennzeichen und Aufkleber bei der
Kreisverwaltung
des Rhein-Sieg-Kreises
-Amt für Umwelt- und Naturschutz-
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Ansprechpartner:

Herr Maschke (Tel.-Nr.: 02241-133470)

E-Mail: reiten@rhein-sieg-kreis.de.

Die Jahresaufkleber -gültig für ein Kalenderjahr- werden für Privatpersonen gegen eine Gebühr in Höhe von 30,90 €, neue Kennzeichen für 10,90 € (Neuanträge komplett = 41,80 €), abgegeben.

Wer gewerblich Pferde/Ponys gegen Entgelt anderen zur Verfügung stellt, zahlt 80,90 € für den Jahresaufkleber und 10,90 € für das Kennzeichenpaar (bei Neuanträgen 91,80 € für den Satz aus Kennzeichen und Jahresaufkleber).

Neben den Kennzeichen mit Jahresaufklebern gibt es auch ermäßigte Kurzzeitkennzeichen (sog. Wanderkennzeichen). Diese gelten z.B. für Reitveranstaltungen, die einen oder wenige Tage umfassen.

Ordnungswidrig handelt, wer kein am Pferd zu befestigendes Kennzeichen führt.

Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Entsorgung von Pferdekot

Durch die von den Pferden hinterlassenen Kothaufen entsteht auf den öffentlichen Verkehrsflächen eine Gefährdung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Die Gefährdung besteht darin, dass durch das Abkoten der Pferde eine Verunreinigung von öffentlichen Flächen entsteht, welche nach Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) zu entsorgen ist.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf § 9 Abs. 2 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Ruppichteroth vom 06.12.2018, wonach diejenige Person, die auf Verkehrsflächen oder in Anlagen Tiere, insbesondere Pferde und Hunde, mit sich führt, die durch die Tiere verursachten Verunreinigungen unverzüglich und schadlos zu beseitigen hat.

Ferner können durch die Kothaufen für Fahrrad- und Rollstuhlfahrer Hindernisse entstehen, welche zu Stürzen oder zur Verunreinigung der Bekleidung führt.

Wer öffentliche Verkehrsflächen verunreinigt, handelt ordnungswidrig.

Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Weitere Hinweise/Informationen können unter folgendem Link aufgerufen werden:

www.rhein-sieg-kreis.de/reiten.

Ruppichteroth, den 30.06.2025

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Sascha Seuthe



Gemeinde Ruppichteroth

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Ruppichteroth sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Fachbereich 2

**eine/n Mitarbeiter/in (m/w/d) für den
Aufgabenbereich Überwachung des ruhenden
Verkehrs und allgemeine Kontrollen im Bereich
des Ordnungswesens.**

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit 11 Wochenstunden.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung erhalten Sie unter
www.ruppichteroth.de/stellenausschreibungen/.

Ruppichteroth, den 30. Juni 2025
Der Bürgermeister
Mario Loskill



SOMMERFEST

Ein Tag voller Spaß und Freude für Groß und Klein.
Komm vorbei und feiere mit uns!

der Ruppichterother Tafel für Groß und Klein
27.07.2025 von 12:00 - 19:00 Uhr
Mucher Straße 13, Ruppichterorth

Programm

Kindereisenbahn und Hüpfburg, Spiele und Kinderschminken, Animation durch Clownin Lotta (Riesen-Seifenblasen, Kasperletheater, Kinderdisco, Spiele...) und Minimax & Honeyfunny (Ballonkünstler, Tattoos und Zauberei), große Verlosung.

Essen und Trinken

Kaffee und Kuchen, Imbisswagen mit Gyros Wirtshaus zur Sieg, Eiswagen Eis-Café & Bistro Pfeil, Getränkewagen mit Bier vom Fass und Softdrinks.

Musik

Nutscheid Forest Pipe Band e.V.

Alles zum kleinen Preis!

Aus Sicherheitsgründen werden Wertmarken verwendet, die man an der Kasse erwerben kann.

Allgemeine Presseinformation

Bereitschaftsdienste

Polizei-Notruf	110
Polizeibezirksdienststelle (Sankt-Florian-Straße 8)	02295-5425
Bürgersprechstunde nach telefonischer Vereinbarung unter der Rufnummer	0174-6492325
Feuerwehr- und Rettungsdienst:	112
Krankentransporte	02241-19222

GEMEINDEWERKE RUPPICHTEROTH GMBH
-VER- UND ENTSORGUNGSBETRIEBE-

Störfall-Telefon-Nummer

0800-7766655

Unter den oben genannten Rufnummern erreichen Sie den Notdienst der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ruppichteroth über die Leitstelle des Aggerverbandes.

NOTDIENST STROM

Störfälle im Bereich der Stromversorgung melden Sie bitte dem zuständigen Netzbetreiber **Regionetz** unter der Telefonnummer **02295-90700100**.

Alternativ kann auch direkt die Störfallnummer **0241-413687187** des Netzbetreibers **Regionetz** genutzt werden.

NOTDIENST GAS

Bei Störfällen im Gasversorgungsnetz erreichen Sie den Störungsdienst der **RHEIN-SIEG-NETZ** GmbH unter der Telefonnummer **0800-6484848**.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für die Gemeinde Ruppichteroth

In der sprechstundenfreien Zeit erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst aller Fachrichtungen für den Rhein-Sieg-Kreis unter der

zentralen Rufnummer 116 117

ZAHNÄRZTE des rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreises

Telefonischer Ansagedienst zum **zahnärztlichen Notdienst: 01805-986700**

Die Notfalldienstzentrale für den gesamten rechtsrheinischen RSK ist folgendermaßen besetzt:

- wöchentlich von 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr des darauffolgenden Morgens,
- mittwochs von 13.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 08.00 Uhr,
- freitags von 14.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 08.00 Uhr und
- an Samstagen, Sonntagen, sowie an Feiertagen, ganztägig.

INFORMATIONSZENTRALE FÜR VERGIFTUNGSFÄLLE
Universitätsklinik Bonn, Tel.-Nr.: 0228-19240

APOTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notdienst-Hotline

Alle Informationen zu den notdiensthabenden Apotheken gibt es telefonisch:
kostenlos aus dem deutschen Festnetz: **0800-0022833**
vom Mobiltelefon ohne Vorwahl: **22833** (Anruf oder SMS mit „apo“ oder der
fünfstelligen Postleitzahl; max. 69 Cent/Min/SMS)

Die 24-Stunden-Notdienstbereitschaft wechselt täglich um 9.00 Uhr morgens.

Aktuelle Notdienstpläne der Apotheken finden Sie auch im Internet unter
www.aknr.de

Ambulanter Hospizdienst Much e.V.

zuständig auch für Ruppichteroth
Beratung und Unterstützung von schwerstkranken Menschen und deren Angehörige
Tel.-Nr.: 02245-618090

ALZHEIMERSPRECHSTUNDE

kostenfrei
im Seniorenzentrum Siegburg
Friedrich-Ebert-Straße 16, 53721 Siegburg

Immer am 2. Mittwoch eines jeden Monats
um 16.30 bis 18.00 Uhr.
(Parkmöglichkeiten vorhanden)

Hier können in einer Gruppe von betroffenen Angehörigen Fragen zu Alzheimer und anderen Demenzerkrankungen erörtert werden. Begleitung: ein Facharzt der Praxis Fetinidis, Kelzenberg und Sarkessian und Fachkraft des Hauses.

Ansprechpartnerin: Frau Körner: Tel.-Nr.: 02241-25042000

Multiple Sklerose

DMSG Betroffenen-Berater

Uwe Stommel - DMSG Betroffenen-Berater

Tel.-Nr.: 02295-902118

E-Mail: Uwe.Stommel@gmail.com

Michael Wendel - DMSG Betroffenen-Berater

Tel.-Nr.: 02243-80373

e-mail: mianwe@t-online.de

www.mskreis-ruppichteroth.de

Drogen-Suchthilfen

1.	Suchtkrankenhilfe des Caritasverbands für den Rhein-Sieg-Kreis e.V. Ansprechpartner: Herr Pöplau Tel.-Nr.: 02241-1209302
2.	Diakonisches Werk Siegburg Drogenhilfe -Zentrale und Beratungsstelle- Ansprechpartner: Herr Wolf Tel.-Nr.: 02241-66656
3.	Kommissariat Kriminalprävention/ Opferschutz Siegburg Herr Seeger Tel.-Nr.: 02241-5414715
4.	Kriminalkommissariat 41 Siegburg Ansprechpartner: Herr Krist Tel.-Nr.: 02241-5414411

Weitere Informationen sind im Rathaus, Tel.-Nr.: 02295-4925, erhältlich.

SOZIALPSYCHIATRISCHES ZENTRUM

Sozialpsychiatrisches Zentrum Eitorf/Siebengebirge (SPZ)

in Trägerschaft des AWO Kreisverbands Bonn/Rhein-Sieg e.V.

Die Angebote des SPZs richten sich an Menschen in seelischen Krisen oder mit psychischen Erkrankungen sowie deren Angehörige.

Diese Angebote halten wir vor:

- Krisendienst und Beratungsstelle
- Angebote für ältere Menschen
- Angebote für Kinder und Jugendliche

- Offene Kontakt- und Beratungsmöglichkeiten
- Eingliederungshilfe.

Für diese Städte und Gemeinden sind wir zuständig:

- Eitorf
- Windeck
- Ruppichteroth
- Neunkirchen-Seelscheid
- Much
- Königswinter
- Bad Honnef.

Unter diesen Kontaktdaten erreichen Sie uns, wenn Sie Fragen haben oder einen Beratungstermin vereinbaren wollen:

SPZ Eitorf/Siebengebirge
 Spinnerweg 51-54
 53783 Eitorf/Sieg
 Tel.-Nr.: 02243-847580
 Fax-Nr.: 02243-8475811
 E-Mail: **spz@awo-bnsu.de**

Telefonische Erreichbarkeit:
 Montag bis Donnerstag: 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Freitag: 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Und hier bieten wir offene Kontakt- und Beratungsmöglichkeiten für alle Interessierten an:

KoBe Eitorf:
 Siegstraße 16, 53783 Eitorf/Sieg
 Dienstag: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 Donnerstag: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

KoBe Ruppichteroth:
 Wilhelmstraße 15, 53809 Ruppichteroth
 Montag: 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr
 Dienstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr
 Freitag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

KoBe Königswinter:
 Hauptstraße 109, 53639 Königswinter
 Donnerstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Kontakt (Tel.-Nr.): 0172-7364635

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Das Hilfetelefon ist das erste Beratungsangebot in Deutschland, das barrierefrei, kostenlos und vertraulich rund um die Uhr erreichbar ist. Die mehr als 60 Fachberaterinnen sind wie folgt erreichbar:

Tel.-Nr.: 08000-116016 sowie
über **Chat** und **E-Mail** auf der Website www.hilfetelefon.de.

Sie unterstützen jedoch nicht nur gewaltbetroffene Frauen, sondern beraten auch Familienmitglieder, Freunde und Fachkräfte. Jederzeit können Dolmetscherinnen für 15 Sprachen zugeschaltet werden.

Sprechstunde der Sozialarbeiter des Jugendhilfezentrums Neunkirchen-Seelscheid, Much und Ruppichterorth

Seit dem 01.10.2017 ist neben Frau Wagner, die seit dem Jahre 2012 Ansprechpartnerin für die Familien und Kinder aus Ruppichterorth im Rahmen der Bezirkssozialarbeit ist, Frau Ley als Bezirkssozialarbeiterin des Jugendhilfezentrums Neunkirchen-Seelscheid für die Gemeinde Ruppichterorth tätig.

Frau Wagner ist für den Hauptort Ruppichterorth und die umliegenden Orte wie u.a. Bölkum, Stranzenbach, Obersaurenbach, Kämerscheid und Ennenbach zuständig. Im Zuständigkeitsbereich von Frau Ley hingegen liegen die Hauptorte Schönenberg und Winterscheid sowie die umliegenden Orte wie u.a. Ahe, Oberlückerath, Rose und Ingersauelemühle.

Die offene Sprechstunde von Frau Wagner findet donnerstags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr in den Räumlichkeiten des Ökumenischen Familienzentrums „Unter'm Regenbogen“ statt. Frau Ley ist donnerstags im Rahmen der offenen Sprechstunde von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Rathaus in Schönenberg anzutreffen.

Außerhalb der Sprechstunde sind die Mitarbeiterinnen des Jugendhilfezentrums unter folgenden Rufnummern zu erreichen:

Frau Wagner: Tel.-Nr.: 02247-92155518

Frau Ley: Tel.-Nr.: 02247-92155528.

Vermittlung von Kindertagespflegeplätzen und allgemeine Fragen zur Kindertagespflege

Jugendhilfezentrum für Neunkirchen-Seelscheid, Much und Ruppichterorth

Fachberatung Kindertagespflege

Pamela Billotin

Telefon 02247 9215-5546, Mo – Do 8:30 – 12:30 Uhr

pamela.billotin@rhein-sieg-kreis.de

Ausführliche Informationen zur Kindertagespflege finden Sie auf rhein-sieg-kreis.de/kindertagespflege.

Lotsepunkt Ruppichterorth im ‚Café Alte Schule‘, Burgstr. 14, 53809 Ruppichterorth

Jeden 2. u. 4. Donnerstag / Monat von 15 – 17 h / telefonisch unter 015736532204 erreichbar. Kostenlose Beratung durch geschulte Soziallotsen. Ob es um finanzielle oder familiäre Probleme geht, um die Suche nach einem Kindergartenplatz oder einer Seniorenbetreuung, oder ob Hilfestellung beim Ausfüllen eines Antrages gefragt ist - die Lotsen helfen weiter. Sie kennen das Hilfenetz in Ruppichterorth und Umgebung und arbeiten eng mit Fachdiensten wie der Allgemeinen Sozialberatung des SkF (Sozialdienst katholischer Frauen: Frau Zimmermann, 0175 5708636 jeden 2. U. 4. Do in Much, 9 - 12h) zusammen. Die Soziallotsen sind für jeden da - unabhängig

von Konfession oder Weltanschauung. Ihre Hilfe macht auch an den Gemeindegrenzen nicht Halt.

Neubürgerbeauftragter

Persönlicher Ansprechpartner für alle Zugewanderten ist der Neubürgerbeauftragte des Rhein-Sieg-Kreises, Ludwig Neuber. Er bietet nach telefonischer Vereinbarung Sprechstunden an. Termine können mit ihm telefonisch unter der Tel.-Nr.: 02295-902318 oder 0160-8230810 oder per E-Mail an ludwig@neuber.de vereinbart werden.

Der Kontakt kann auch über das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises, -Der Landrat-, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg, Tel.-Nr.: 02241-132107, E-Mail: integration@rhein-sieg-kreis.de hergestellt werden.